

Informationen zur Vorführerlaubnis

Was ist eine Vorführerlaubnis?

Durch die Kooperation mit dem Katholischen Filmwerk ist die AV-Medienzentrale seit Januar 2011 in der Lage, zusätzlich zu den im Verleihprogramm vorhandenen Spielfilmen, für über 1000 weitere Spielfilme die Erlaubnis zur öffentlichen, nichtgewerblichen Vorführung zu erteilen. Diese Vorführerlaubnis ersetzt die aus der Vergangenheit bekannten Lizenzmodelle von Videma und mplc.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Schulen, Pfarrgemeinden und kirchliche Institutionen können sich auf diese Weise die notwendigen Rechte zur öffentlichen, nichtgewerblichen Vorführung eines Filmes einholen.

Was kostet eine Vorführerlaubnis?

Die Kosten für eine Vorführerlaubnis entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Gebührenordnung. Zur Zeit erhalten Entleiher/innen mit einer gültigen Jahreskarte die Vorführerlaubnis kostenlos. Entleiher/innen, die das Gebührenmodell "Einzelverleih" nutzen, zahlen pro Vorführung, für die sie eine Vorführerlaubnis beantragen, 5,- €.

Wie komme ich zu einer Vorführerlaubnis?

1. Überprüfen Sie, ob sich der von Ihnen gewünschte Spielfilmtitel auf der Titelliste des Katholischen Filmwerks befindet. Diese Titelliste finden Sie auf unserer Website unter dem Punkt "Medienverleih-Vorführerlaubnis". Achten Sie bei Ihrer Recherche darauf, dass die Angaben zu Produzent und Produktionsjahr übereinstimmen, denn viele Titel wurden im Laufe der Jahre mehrmals verfilmt! Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen bei der Recherche. Wenden Sie sich dazu einfach telefonisch oder per Mail an uns und teilen Sie uns den gesuchten Filmtitel mit.
2. Füllen Sie das Formular "Vorführerlaubnis" aus. Tragen Sie dazu Ihre Kontaktdaten, den Spielfilmtitel und das Datum der geplanten Vorführung ein. Bitte beachten Sie, dass die Titelliste vierteljährlich aktualisiert wird. Daher können wir **keine Vorführerlaubnis** für Veranstaltungen erteilen, die **über den Gültigkeitszeitraum der aktuellen Titelliste hinausgehen**. Schicken Sie uns das ausgefüllte Formular per Fax, Post oder Mail zu. Sie können eine Vorführerlaubnis aber auch telefonisch beantragen.

3. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars überprüfen wir alle Ihre Angaben, insbesondere, ob sich der gewünschte Film auf der aktuellen Titelliste befindet. Sind alle Angaben korrekt und der Filmtitel befindet sich auf der Liste, erteilen wir Ihnen eine Vorführerlaubnis und senden Ihnen das unterzeichnete Formular und gegebenenfalls eine Rechnung zu.
4. Sie müssen sich nun nur noch einen Datenträger (VHS, DVD, Blu-ray,...) mit dem gewünschten Spielfilm besorgen (Kauf, Entleihe in Video- oder Bibliothek,...).

Wichtig:

Sollte die geplante Vorführung entfallen, bitten wir Sie uns dies unbedingt mitzuteilen!

Was ist zu beachten?

1. Befindet sich der von Ihnen gewünschte Filmtitel in unserem regulären Verleihprogramm, so können wir Ihnen keine Vorführerlaubnis für diesen Titel erteilen. Bitte entleihen Sie in diesem Fall den Film direkt bei uns.
2. Evtl. fällige GEMA-Gebühren für die Musikrechte sind durch die Vorführerlaubnis noch nicht abgegolten. Gegenwärtig (14.4.2011) gelten die Rahmenverträge des VDD und des Kultusministeriums mit der GEMA.

Welche Vorteile habe ich durch die neue Vorführerlaubnis?

- Rechtlich abgesicherte Filmvorführungen
- Ein breites Angebot an Filmen für die kirchliche Bildungsarbeit
- Aktuelle Kinofilme
- Kostengünstige Vorführungen
- Übernahme aller Vertragsverhandlungen mit den Lizenzanbietern durch die AV-Medienzentrale

AV-Medienzentrale der Diözese Würzburg
Kardinal-Döpfner-Platz 5
97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 386 11 642
Fax: 0931 / 386 11 649
E-Mail: av-medienzentrale@bistum-wuerzburg.de
Internet: www.av-medienzentrale.de

 **av-medienzentrale**
Diözese Würzburg